

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

16.2.1932 (No. 39)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkassentel.
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Gebotmal Breite. Preise und Gebote frei. Bei Wiederholungen tauflicher Rabatt, der als Kontorabatt gilt und bewerbet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Vertreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsführung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Hindenburg kandidiert

Mit einem raschen Entschluß hat Reichspräsident von Hindenburg der Diskussion darüber, ob er selbst überhaupt noch bei der Reichspräsidentenwahl kandidieren wolle oder nicht, ein Ende bereitet, indem er am gestrigen Montag die Erklärung abgab, er habe sich entschlossen, sich für eine etwaige Wiederwahl zur Verfügung zu stellen, nachdem er gesehen habe, daß die Aufforderung dazu nicht von einer Partei, sondern von breiten Volksschichten ergangen sei. Begreiflicherweise ist dieser Entschluß des greisen Feldmarschalls in den Kreisen der Reichsregierung und aller ihr nahestehenden Parteien mit lebhafter Freude und großer Genugtuung begrüßt worden. Kann man sich doch eine Wiedergeburt unserer innen- und außenpolitischen Verhältnisse nur unter der Reichspräsidentenschaft eines Mannes vorstellen, der nun schon durch viele Jahrzehnte hindurch bis in sein 85. Lebensjahr hinein leuchtende Beweise seiner nationalen Gesinnung und seiner vaterländischen Opferbereitschaft gegeben hat.

Wenn ein so pflichttreuer Mensch wie Herr von Hindenburg sich zur Kandidatur entschließt, dann darf man sicher sein, daß zum mindesten er selbst die Bedenken, die im Hinblick auf sein hohes Alter vorgebracht werden könnten, nicht für ausschlaggebend hält, daß er selbst sich jedenfalls die Kraft und die Gesundheit zutraut, in dieser besonders kritischen Zeit als Oberhaupt des Reiches seines Amtes zu walten. Und der Wunsch aller, denen die Kandidatur Hindenburgs am Herzen liegt, kann nur der sein, daß es der Vorsehung gefallen möge, dieses pflichtbewusste Selbstvertrauen des Feldmarschalls zu rechtfertigen.

Herr von Hindenburg ist im übrigen seiner schon vor Wochen abgegebenen Erklärung, er wolle nicht gegen den Willen seiner alten Wähler kandidieren, treu geblieben. In der Hauptsache haben sich diese Wähler im Jahre 1925 zusammengefügt aus Volksgenossen, die dem Kyffhäuserbund der deutschen Kriegervereine angehören. Und gerade der Präsident des Kyffhäuserbundes, General von Horn, hat noch vorgestern eine Kundgebung erlassen, in der er ausdrücklich die alten Soldaten auffordert, dem Generalfeldmarschall die Treue zu wahren. Vorher hatten Besprechungen zwischen dem Reichspräsidenten und Herrn von Horn stattgefunden. Zweifellos haben auch diese Besprechungen Herrn von Hindenburg in seinem Entschluß befestigt.

Die Frage ist berechtigt, welche Verbände und Parteien sich bis jetzt eindeutig für eine Wiederwahl Hindenburgs ausgesprochen haben. Es sind folgende: der Kyffhäuserbund der deutschen Kriegervereine, die Reichstagsfraktion des Landvolks, die Reichsleitung des Christlich-Sozialen (evangelischen) Volksdienstes, die Reichstagsfraktionen der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei, der Jungdeutsche Orden, die christlichen Gewerkschaften. Daß das Zentrum und die Bayerische Volkspartei sich für die Wiederwahl Hindenburgs einsetzen werden, wird allgemein angenommen. Und auch die Sozialdemokratie wird nach den in den letzten Tagen bekannt gewordenen Äußerungen einzelner ihrer Führer für Herrn von Hindenburg eintreten, um durch seine Wahl einen Sieg des Faschismus zu verhindern.

Gegen eine Wahl Hindenburgs haben sich bisher ausgesprochen: die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen und bis zu einem gewissen Grade auch der Stahlhelm. Sie tun es mit der Begründung, daß Hindenburg um seiner Person willen durchaus keine Gegnerschaft verdiene, daß man sogar unter anderen Umständen ebenfalls für ihn gestimmt hätte, daß er aber als „Schutzschild des Weimarer Systems“ zu betrachten sei und deshalb bekämpft werden müsse; der Kampf gelte nicht der verehrungswürdigen Gestalt des Feldmarschalls, sondern dem System, mit dem sich der Reichspräsident identifiziere. Der Bundesvorstand des Stahlhelms erklärt, daß die Voraussetzungen, um für Hindenburgs Wiederwahl einzutreten, nicht erfüllt seien, daß deshalb der Stahlhelm nunmehr freie Hand habe. Praktisch wird es wahrscheinlich so gehen, daß der Stahlhelm seinen Mitgliedern die Stimmabgabe frei gibt. Unter den „Voraussetzungen“ versteht der Stahlhelm bekanntlich die Abgabe Hindenburgs an das Kabinett Brüning und die Ausschreibung neuer Reichstagswahlen.

Über die Ansichten, die Herr von Hindenburg bei der neuen Wahl am 13. März haben wird, läßt sich heute

Letzte Nachrichten

Die Kandidatur Hindenburg

Oberbürgermeister Sahm beim Reichspräsidenten
NRW, Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Reichspräsident von Hindenburg empfing heute vormittag Oberbürgermeister Dr. Sahm und mehrere Vertreter der im Reich gebildeten Hindenburg-Ausschüsse. Dr. Sahm machte dem Reichspräsidenten Mitteilung von dem Ergebnis der von den Hindenburg-Ausschüssen eingeleiteten Aktion.

2800 000 Einzeichnungen

Am frühen Abend des Montags belief sich die Zahl der bisher dem Hindenburg-Ausschuß gemeldeten Eintragungen auf 2 800 000. Auch jetzt noch fehlen aus mehreren Orten, vor allem aus zahlreichen Landgemeinden, abschließende Meldungen.

Österreich fordert Erweiterung seines Wirtschaftsraumes

Sollunion oder Donauföderation?

Wien, 16. Febr. Bundeskanzler Dr. Buresch hat heute die Gesandten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens und anschließend daran die diplomatischen Vertreter der übrigen Staaten empfangen und ihnen in einer längeren Regierungserklärung mitgeteilt, daß Österreich unbedingt einer Erweiterung seines wirtschaftlichen Arbeitsraumes bedarf. Die österreichische Regierung erklärt deshalb, daß sie mit allen Nachbarstaaten und mit allen Staaten, die dazu bereit sind, in Verhandlungen über eine wirtschaftliche Annäherung einzutreten wünsche. Der Bundeskanzler ermahnte die Gesandten, ihren Regierungen davon Kenntnis zu geben und sie zu bitten, die Bestrebungen der österreichischen Bundesregierung weitestgehend zu fördern.

Autonomie

für Elßaß-Lothringen verlangt

Parteitag der Autonomen in Straßburg

NRW, Straßburg, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Am Sonntag hielten die beiden in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen autonomen Parteien, die Landesspartei und die Fortschrittspartei, ihren dritten Parteitag ab. Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht verlangte der Parteitag erneut die Autonomie Elßaß-Lothringens im französischen Staat.

Eine weitere Entschliebung nahm zur Frage der Abrüstung Stellung und forderte die Sicherung des Friedens durch die Revision der Friedensverträge, ferner die Umgestaltung des Völkerbundes zu einer Körperschaft, die sich aus gewählten Vertretern der Völker statt aus Abgeordneten der Regierungen zusammensetzt. Die Hauptforderung liegt in einer ausführlichen Kundgebung zur Sprachfrage, in der von neuem gegen den Widerstand der französischen Verwaltungen gegen das Recht auf die Muttersprache und ihre Pflege Einspruch erhoben wird.

Die Elektrifizierung

der französischen Eisenbahnen

Straßburg—Basel und Mülhausen—Belfort

NRW, Straßburg, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Die dem Unterstaatssekretär Frey nahestehende „Neue Zeitung“ verbreitet sich in einem längeren Aufsatz über die Elektrifizierung der französischen Eisenbahnen und teilt dabei mit, daß bei einer Aufstellung der in Betracht kommenden Strecken die Strecken Straßburg—Basel und Mülhausen—Belfort an die erste Stelle gesetzt worden seien.

Den Grund für diese Maßnahmen geben ausschließlich Wettbewerbsrücksichten. Es sei zu berücksichtigen, daß die dem Elßaß benachbarten Regionen die Elektrifizierung bereits durchgeführt bzw. gründlich vorbereitet hätten. Ein Vorsprung der badischen Bahnen auf diesem Gebiet würde dem Personenverkehr auf der elßassischen Strecke und außerdem dem Güterverkehr der Bahn und des Straßburger Rheinbafens erhebliche Einbußen zufügen. Diese Gesichtspunkte wurden von den Handelskammern des Elßaß schon seit Jahren geltend gemacht. Sie triffen aber lange auf den entschiedenen Widerstand des französischen Generalstabes, der aus militärischen Gründen an dem bisherigen Zustand der Bahn festhalten wollte. Dieser Widerstand scheint nun also aufgehört zu haben.

Der Ältestenrat des Reichstags ist für den 22. Februar abends einberufen worden, um darüber Beschluß zu fassen, welche Gegenstände außer dem Termin für die Reichspräsidentenwahl vom Reichstag noch vor dem Beginn des Wahlkampfes erledigt werden müssen.

Schwer etwas Abschließendes sagen, zumal man noch gar nicht weiß, wer seine Gegenkandidaten sein werden. Immerhin werden diese Ansichten in Berlin als nicht ungünstig beurteilt.

Zur Memel-Frage

II. (Schluß)

Litauische Undankbarkeit

In Genf hat sich der litauische Vertreter in den unerhörtesten Verdächtigungen gegen die deutsche Politik im Memelland ergangen. In Wirklichkeit hat die deutsche Politik kaum gegen irgendein anderes Land eine solche Rücksicht und ein solch dauerndes Wohlwollen gezeigt, wie gegen Litauen. Mit Recht wird heute in der deutschen Presse hervorgehoben, daß dabei deutsche Interessen schwer vernachlässigt worden sind und daß das deutsche Volkstum im Memelland nicht so unterstützt wurde, wie deutsche Volksteile in anderen Ländern. Der Grund ist bekanntlich der, daß man Litauen deutscherseits (und auch russischerseits) schonte, um es gegen Polen zu stärken. Aber dabei ist man viel zu weit gegangen und ist immer wieder auf eine Hintertätigkeit der national-litauischen Kreise und der Verantwortlichen in Litauen gestoßen, welche die Vertragsunfähigkeit dieses Staates bewies.

In Deutschland gab es bis zum ersten litauischen Handstreich auf Memel im Jahre 1923 eine starke pro-litauische Bewegung und Propaganda, die dem Memelland und seiner Bevölkerung viel Schaden zugefügt hat. Ja, es ist wahrscheinlich richtig, daß sich die Litauer durch die zahllosen Artikel und Notizen, die in deutschen Zeitungen und Zeitschriften erschienen, zu dem Rufschrei von 1923 ermuntert fühlten und ihn andernfalls vielleicht gar nicht unternommen hätten. Einer der Vertreter dieser pro-litauischen Propaganda in Deutschland war der frühere sozialdemokratische Oberpräsident von Ostpreußen und spätere Rappist, Winnig, ein Mann von besonders bemerkenswerter politischer Ineffizienz, der diese Eigenschaft schon als Ostkommissar für das Baltikum nach dem deutschen Zusammenbruch 1918 den Litauern gegenüber zeigte. In einer Aussprache mit dem Verfasser dieser Zeilen, die im Sommer 1922 in Königsberg vor einem größeren Kreis von Politikern und Journalisten stattfand, hat er seine Politik der Stützung Litauens (wie er sie verstand) als „eine Politik auf weite Sicht“ bezeichnet. Wie weitichtig Herr Winnig war, das wird er nun sogar selbst wohl endlich eingesehen haben.

Das Memelstatut

Das Memelstatut bildet einen Teil des Memelabkommens, das vom Völkerbundsrat in seiner 23. Session in Genf angenommen und von Litauen und den garantierenden Staaten England, Frankreich, Italien und Japan unterzeichnet worden ist. Das Memelabkommen enthält einen allgemeinen Teil, das Statut des Memelgebiets, ein Statut für den Memeler Hafen und Bestimmungen über den Transitverkehr. Es heißt in dem Memelstatut, daß dem Memelgebiet die überlieferten Rechte und die Kultur seiner Bewohner erhalten werden sollen und das Memelland gesetzgeberische, richterliche, Verwaltungs- und finanzielle Autonomie innerhalb genau umschriebener Grenzen genießen soll. Der Präsident Litauens soll einen Gouverneur ernennen, dieser den Präsidenten des Gebiets, der solange im Amt zu bleiben hat, als er das Vertrauen des Landtags genießt. Es liegt somit bei dem Schritt des Gouverneurs Merkys tatsächlich ein flagranter Bruch des Memelabkommens vor, worauf der deutsche Vertreter am Samstag in Genf hinwies. Ferner enthält das Memelstatut in Artikel 33 die ausdrückliche Bestimmung, wonach das die Versammlungs- oder die Vereinigungsfreiheit, die Gewissensfreiheit und Pressefreiheit allen Bewohnern des Gebiets sichergestellt sein soll. Auch diese Bestimmung ist seit dem Handstreich auf Memel 1923 von Litauen dauernd auf das Schwerste verletzt worden. Die litauische Besatzung hat im Memelland bis zum heutigen Tage den Kriegszustand aufrechterhalten und unbekümmert um die Bestimmung des Statuts die Bevölkerung in der Ausübung wesentlicher Grundrechte, wie der Freiheit der Presse (durch eine rigorose Pressezensur) und der Versammlungsfreiheit auf das Stärkste beschränkt. Auch angesichts der Genfer Verhandlungen wurde diese Politik fortgesetzt. Die Memelländer konnten auf keine Vertreter nach Genf senden. Zwei Abgeordneten des Memeler Landtags wird die Ausreise verweigert, obwohl die Ausreisegenehmigung verfassungsmäßig im Rahmen der Memelautonomie liegt und dafür die litauischen Behörden nicht zuständig sind. Die memelländische Presse zeigt noch in ihren letzten Nummern große Zensurlickeiten.

Ein bemerkenswerter Bericht aus dem Jahre 1923

Das Memelabkommen kam auf Grund eines Berichts einer vom Völkerbund nach dem Memelland entsandten Kommission, bestehend aus dem Amerikaner Norman Davis, dem Holländer Grollier und dem Schweden Foerstell zu Stande. Schon vorher, nach dem Handstreich im Januar 1923, hatte die Vorkonferenz eine Sonderkommission nach Memel zur Untersuchung der Lage entsandt, die aus dem Franzosen Clinchant, dem Italiener Moissi und dem Engländer Fry bestand. Diese Kommission hatte gleichfalls einen Bericht veröffentlicht, der recht bemerkenswerte Einzelheiten enthält. Die ententistischen Kommissionsmitglieder sprachen sich natürlich nicht für die Rückgabe des Memellandes an Deutschland aus, wenn sie auch indirekt andeuteten, daß diese bei einer Volksabstimmung kommen würde. Andererseits gaben sie der überwältigenden Majorität der Bevölkerung Recht, die selbst 1922, da sie diese Möglichkeit verbaut sah, wenigstens einen von Litauen unabhängigen Freistaat in einer privaten Volksabstimmung durch Eintragung in Listen gefordert hatte.

Es heißt in dem Bericht der Kommission der Vorkonferenz, daß die Memelfrage am besten noch durch die Bildung eines Freistaats (nach Danziger Muster) hätte gelöst werden können. Eine Angleichung des Memellandes an Litauen wurde als äußerst bedenklich bezeichnet; u. a. wurde darauf hingewiesen, daß die Kownoer Regierung die Ausbeutung der litauischen Wälder mit solcher Nachlässigkeit betrieb, daß es zu bedauern wäre, wenn auch die memelländischen Wälder dieser Methode zum Opfer fallen würden. Ausführlich wird darin auf den Gewaltstreich (coup de force) vom 10. Januar 1923 eingegangen, der von der Kownoer Regierung erdacht, vorbereitet und eingeleitet worden ist. Dabei wird auch der Verdacht ausgesprochen, daß Litauen von deutscher Seite dazu ermuntert worden sei. Es wird gefragt, ob die litauische Regierung, ohne dazu angespornt zu sein, sich erdreistet hätte, ihr Heer gegen das im Auftrag der Großmächte von einer französischen Truppe besetzte Gebiet zu werfen, und auch auf die Entsendung russischer, bolschewistischer Vertreter nach Memel Bezug genommen. Für diese Beschuldigung kann sich Deutschland bei den Herren bedanken, die dauernd in Deutschland eine pro-litauische Propaganda betrieben.

Interessant ist aus diesem Bericht auch die richtige Feststellung, daß die Ostgrenze des Memelgebiets, die frühere russisch-deutsche Grenze, „eine wirkliche Scheidewand zwischen zwei besonderen Zivilisationen“ darstellt. Es heißt in dem Bericht: „Mindestens ein Jahrhundert trennt sie voneinander. Das ist eine richtige Grenze zwischen dem Westen und Osten, zwischen Europa und Asien.“ Ausdrücklich wird in diesem Bericht auch gesagt: „Während sich sämtliche Führer der Deutschen, mit denen die Kommission zusammentraf, für einen Volksentscheid über die Unabhängigkeitsfrage des Memelgebiets aussprachen, zeigte kein Nationallitauer den Wunsch nach dem Plebiszit. Diese Tatsache zeigt deutlicher als alle Statistiken, daß sich die Mehrheit der Bewohner nicht aus Litauern zusammensetzt.“ Auch in wirtschaftlicher Hinsicht wird eine Verleihung der Souveränität durch Litauen als äußerst bedenklich bezeichnet. Es heißt in dem Bericht: „Die Haupteinnahmen des Memelgebiets sind die Zölle. Wenn ein an Litauen angehängenes Memel seiner Zollautonomie verlustig ginge und keine festen Garantien dafür erhalten würde, daß für den Ausbau bzw. Unterhalt des Hafens die nötigen Summen bereitgestellt werden würden, dann ist zu befürchten, daß der verlassene Hafen bald verlandet.“ Es wurde daher in dem Bericht als besser bezeichnet, wenn Memel als unabhängiger Staat unter der Kontrolle eines vom Völkerbund ernannten Oberkommissars bleiben würde.

Leider sind die Mahnungen dieses Berichts in der Entscheidung des Völkerbunds nicht befolgt worden. Man schaute sich Schritte zu ergreifen, um die durch den litauischen Überfall im Januar 1923 geschaffenen vollendeten Tatsachen wieder rückgängig zu machen und Litauen zum Verlassen des Memellandes, eventuell mit Waffengewalt und durch eine Exekution, zu zwingen. So kam man zu dem Kompromiß des Memelstatuts, das obendrein von Litauen dauernd mißachtet und verletzt worden ist.

Litauen und die Litauer

Der heutige litauische Staat umfaßt etwa 2 1/2 Millionen Einwohner, von denen jedoch ein sehr großer Teil nicht dem litauischen Volkstum zugehört. In den größeren und kleineren Städten lebt vor allem eine starke ostjüdische Bevölkerung, die sehr oft das Übergewicht hat. Ferner leben in Litauen sehr viele Polen (daneben auch Deutsche, Russen, auch Tartaren), und in der litauischen Hauptstadt Kowno waren sogar die Litauer lange Zeit im Stadtparlament in einer schwachen Minderheit. Das Litauertum hat seine Stärke in der bäuerlichen Bevölkerung, anspruchslos und gutmütigen Menschen, die geringe Schuld an dem haben, was ihre Führer, größtenteils typische osteuropäische Halbintellektuelle, tun, die gerade das Gegenteil der erwähnten Eigenschaften der bäuerlichen Schicht zeigen. Zahllos sind die Skandale und Schiegunen, die litauischen Minister und leitenden Beamten nachgewiesen wurden, geistlos und frumplos ist ihre nationalitistische Politik, und der Gipfel ist, daß viele dieser Führer gar keine Litauer sind, sondern Polen und Russen, die ihren Namen einfach litauische Endungen anhängen. So sind alle „Litauer“ verdächtig, deren Namen auf -auskas oder -viczius enden. Diese Endungen heißen in Wirklichkeit und heißen noch vor

kurzem gut polnisch -iki oder russisch -witsch. Herr Galvanouskas ist deshalb in Wirklichkeit ein Herr Galvanowski und der Herr Markewiczus hieß noch vor kurzem Markewitsch. Dazu kommt noch eine altangelegene Schicht von Gutsbesitzern. Es sind zum Teil zugewanderte Polen, zum größeren Teil aber litauischer Adel, der jedoch vollkommen polonisiert ist und zum erheblichen Teil der neuen Entwicklung gar nicht begeistert gegenübersteht.

Das einstige Großfürstentum Litauen war ursprünglich ein kleiner Nationalstaat, der dem Deutschen Orden einst schwer zu schaffen gemacht hat. Später, unter dem Großfürsten Vytautas (1392 bis 1430), wurde Litauen ein großes Reich, das von der Ostsee bis fast nach Kiew und Moskau reichte (dem aber auch in seiner größten Ausdehnung das Memelgebiet nie zugehört hat). Dieser Staat war natürlich kein litauischer Nationalstaat, sondern hieß nur so nach seinen Fürsten, die in Wilna residierten. Deshalb ist es auch ein Schwindel von der „litauischen Hauptstadt Wilna“ zu sprechen, die bekanntlich durch den Gewaltstreich Jeligowitsch vor dem Memelputsch den Polen in die Hände fiel. Wilna hat gar nichts Litauisches. Die Stadt wird zum größten Teil von Juden bewohnt, des weiteren in der Hauptfläche von Polen und Weißrussen. Auch die Landbevölkerung des Wilnaer Gebiets ist in der Mehrzahl weißrussisch, und nur in der Minderzahl und in kleinen Enklaven litauisch. Die Weißrussen sprechen eine Sprache, die etwa zwischen polnisch und russisch steht, aber schon eher als polnischer Dialekt anzuprehen ist. Die Mehrzahl der Weißrussen lebt im angrenzenden Sowjetrußland, dem früheren Gouvernment Minsk.

Die litauische Sprache, die altertümlichste der europäischen Sprachen, gehört dem preußisch-litauisch-lettischen Sprachstamm an, welcher ein selbständiges Glied in der indogermanischen Sprachfamilie, ähnlich wie das Griechische, bildet, also nicht slawisch ist, trotzdem er sehr viele slawische Lehnwörter und Bestandteile enthält (im Memelgebiet übrigens sehr viele deutsche Bestandteile). Das Altpreussische, das einst die Bevölkerung des größeren Teils des heutigen Ostpreußens sprach, ist bekanntlich ausgestorben und eine togenannte tote Sprache geworden. Wir besitzen sogar noch Druckschriften wie Katechismen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Letztlich ist die neueste Form dieses Sprachstammes. Litauisch wird in zahlreichen, oft stark verschiedenen Dialekten, vor allem im früheren russischen Gouvernment Kowno, dem Kern des heutigen Litauen, im nördlichen Teil des Gouvernements Suwalki und östlich nach Wilna zu gesprochen. Das heutige Ostpreußen hat nach der Abtretung des Memelgebiets nur sehr wenig Litauer. Im Memelland selbst ist die Zahl der Personen mit litauischer Mutter- und Familiensprache, trotz der jetzigen Zuwanderung aus Großlitauen, nicht ganz so hoch wie die der Deutschen. Carl Aug. Seyffried.

Die Reform der Sozialversicherung

Im Reichsarbeitsministerium sind die Vorarbeiten für die Reform der Sozialversicherung so weit erledigt worden, daß sich das Reichskabinett damit beschäftigen kann. Voraussichtlich wird der Reichskanzler nach seiner Rückkehr eine Konferenz zusammenberufen, um eine schnelle und reibungslose Verabschiedung der Vorlage im Reichsrat zu sichern. Der Grundgedanke der Vorlage besteht darin, den infolge des starken Schrumpfungprozesses der Wirtschaft zutage getretenen Mangel an Sozialversicherung durch materielle und organisatorische Maßnahmen auszugleichen. Die geplanten Reformen beziehen sich auf die Kranken-, die Unfall-, Invaliden- und Altersrentenversicherung. Es ist nach wie vor die Absicht, dieses Reformwerk auf parlamentarischem Wege durchzuführen. Die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Wohlfahrtsverbandsversicherung ist in dem Plan des Reichsarbeitsministeriums nicht behandelt worden.

Die Reichsbahn im Dezember

Der Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn erreichte im Dezember 1931 einen bisher nicht gekannten Tiefstand. Der Wettbewerb des Lastkraftwagens machte sich im Fernverkehr in dem bisherigen Umfang fühlbar. Der verstärkte Wettbewerb der englischen Kohle wirkte sich in einer Abnahme des Brennstoffverbrauchs nach der Schweiz und nach Italien aus. Der Personenverkehr erreichte durch die bekannten tariflichen Erleichterungen zum Weihnachtsfest einen beachtlichen Umfang. Die Einnahmen betragen insgesamt 263,6 (November 290,01) Millionen Reichsmark. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr blieben im Dezember 1931 gegenüber 1930 um rund 16 Prozent zurück. Der Güterverkehr hat im Dezember 1931 stärker als bisher nachgegeben, und zwar gegenüber 1930 um 29,2 Prozent. Nach den vorläufigen Abschlußzahlen ergibt sich bei den Gesamteinnahmen gegenüber 1930 ein Rückgang von 727,7 Millionen Reichsmark. Der Personalbestand hat sich auf 628 105 (November 1931: 663 463) Köpfe vermindert.

Die Völkerbundsversammlung wird auf Antrag Chinas voraussichtlich in etwa acht bis zehn Tagen zusammentreten. — Auf der Abrüstungskonferenz in Genf sprachen am Montag die Vertreter von Norwegen, Portugal, der Türkei und Hollands. Eine Engländerin aus Bombay ausgewiesen. Fräulein Glade, Tochter eines englischen Admirals und treue Anhängerin Gandhi, den sie bei seinen letzten europäischen Reisen begleitete, wurde durch die Polizeibehörden gebeten, Bombay binnen 24 Stunden zu verlassen. Sie hat einen Werbefeldzug für die indischen Gemeinde geleitet und hat mit den noch auf freiem Fuß stehenden Kongreßführern in engen Beziehungen gestanden.

Als die Polizei in Hamburg gestern nacht eine Ansammlung von 150 Kommunisten zerstreuen wollte, wurde sie mit Schüssen empfangen. Ein Polizeibeamter wurde durch einen Schulterschuss schwer verletzt. Fünf Kommunisten wurden festgenommen.

In der Nähe von Warschau wurden heute nacht drei Schulleute bei der Festnahme eines Schwerküchlers von Banditen erschossen. Ein Polizist wurde getötet, die beiden anderen schwer verletzt. Die Verbrecher entkamen.

Aus den Ländern

Der bayerische Etat

Der bayerische Staatshaushalt, der am Freitag dem Landtag vorgelegt wurde, schließt im Ordinarium für 1932 die Einnahmen und Ausgaben mit 641 Mill. RM. ab gegen 800 Mill. RM. im Vorjahre. Der Leiter des Finanzministeriums, Staatsrat Schaeffer, hob ferner hervor, daß Bayern als erstes deutsches Land seinen Haushaltsplan vorlege, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sei. Die Regierung glaube, wieder auf längere Sicht rechnen zu können. Sie wolle damit den Weg zur normalen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Volkvertretung eröffnen und die nicht ganz bedeutungsvolle Zeit der Notverordnungen wenigstens für Bayern damit im großen und ganzen überwinden. Das deutsche Volk müsse wissen, daß Bayern die Kraft dazu aufbringe, weil es sich als freier deutscher Staat fühle und als solcher im freien Entschluß mehr zu geben und zu leisten bereit sei, als je fremder Befehl einer Provinz abzwängen könnte. Die Ausgaben seien gegenüber 1928 um etwa 22 Prozent, die Einnahmen um etwa 19 Prozent gesunken. Während Schaeffer mit einer baldigen Regelung der Eisenbahnabfindung nicht rechnet, forderte er die rasche Erledigung der Postabfindung.

Ergebnis der Nationalsozialisten

aus dem Thüringer Landtag

Die Nationalsozialistische Fraktion des Thüringer Landtages erklärte, daß sie an den Beratungen des Landtages nicht mehr teilnehmen werde. Sie werde aber jederzeit im Landtag erscheinen, wenn es ihr am zweckmäßigsten dünke. Begründet wird der Auszug der Nationalsozialisten aus dem Landtag mit der Politik der Thüringer Kumpffregierung nach dem Sturz des Ministers Dr. Fried. Insbesondere wird die Reife des Staatsministers Baum zum Reichsinnenminister in Sachen der Eingliederung Adolf Hitlers und die damit verbundene Bloßstellung des ehemaligen Innenministers Dr. Fried als Grund angegeben.

Was zahlen die Länder den Fürsten?

Im Rechtsausschuß des Reichstags gab Oberregierungsrat Erbe vom Reichsinnenministerium einen Überblick über die finanziellen Leistungen der Länder an die vormaligen regierenden Fürstentümer.

Preußen hat danach an laufenden, wiederkehrenden Leistungen nur Pensionen an frühere Hofbeamte zu zahlen, die im letzten Haushaltsjahr 2,8 Millionen Reichsmark betragen. Weitere Renten hat Preußen nicht zu zahlen.

Sachsen hat eine laufende Sekundogenitur-Rente zu zahlen, doch ist diese Sache noch streitig.

Württemberg hat an das frühere Königshaus Württemberg eine jährliche Rente von 50 000 RM. zu zahlen, die bis 1927 mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst wird, ferner eine Rente von 70 000 RM. an die frühere Königin.

Die jährlichen Zahlungen des Landes Mecklenburg-Schwerin betragen 21 000 RM. an den früheren Großherzog, zahlbar bis zum Jahre 1938, je 11 250 RM. auf Lebenszeit an die Herzogin Marie Anioinette und eine Prinzessin, 7000 RM. an die Herzogin Elisabeth, ferner steht dem Herzog Adolf Friedrich auf Lebenszeit der Nießbrauch von 1000 Hektar Forst in einem geschätzten Wert von etwa 40 000 RM. jährlich zu.

Braunschweig trägt anteilig die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für 24 Beamte.

Schwarzburg-Rudolstadt hat folgende Leistungen zu erfüllen: 12 000 RM. Leibrente an die Prinzessin Thekla, 60 000 Reichsmark Wittum an Anna Luise, zwei befristete Leibrenten in Höhe von je 5150 RM., eine beschränkte, befristete Leibrente von 18 000 RM. an Prinz Friedrich Günter, 12 000 RM. Wittum an die verwitwete Prinzessin Alexandra, sowie zwei Leibrenten von je 6000 RM.

Die Abrüstungskonferenz

Die Einreichung der Vorschläge

W.D. Genf, 16. Febr. (Tel.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der Abrüstungskonferenz sprach der Präsident den Wunsch aus, daß alle Delegationen ihre Vorschläge bis Freitag einreichen, damit in der Nachmittagsitzung des Viroes über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung Beschluß gefaßt werden könne. Henderson betonte ausdrücklich, daß dadurch das Recht der Delegationen, auch später Vorschläge zu unterbreiten, nicht verletzigt werden solle.

Die deutschen Vorschläge in Genf. Der deutsche Delegierte auf der Abrüstungskonferenz, Vorkonferenz Radolny, wird voraussichtlich in der Generalausprache das Wort ergreifen, um die deutschen Vorschläge, die am Donnerstag der Öffentlichkeit übergeben werden, zu erläutern.

Kurze Nachrichten

Das Reichskabinett hat am Montag die Beratungen über die Bankenfrage fortgesetzt. Sie sind aber noch nicht zu einem Abschluß gekommen.

Die schwedische Schuld des Deutschen Reiches betrug nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums am 31. Januar 1932 1858,8 Millionen Reichsmark gegenüber 1912,6 Millionen Reichsmark am 31. Dezember 1931.

Der Allgemeine Deutsche Räderverband wird seinen Mitgliedern empfehlen, im Jahre 1932 eine weitere 10prozentige Preissteigerung durchzuführen.

Zeitungsverbote. Der Berliner Polizeipräsident hat mit sofortiger Wirkung die „Nöte Jahne“ bis einschließlich 29. Februar 1932 verboten. — Der Oberpräsident von Kassel hat die nationalsozialistische Tageszeitung „Vestische Volkswacht“ bis zum 7. März verboten.

Anschlag auf einen nationalsozialistischen Abgeordneten. Der nationalsozialistische heftige Landtagsabgeordnete Buttler aus Oberstadt wurde Montag abend in Darmstadt auf offener Straße von unbekanntem Tätern in den Rücken geschossen. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus.

Ein zweiter Stratosphärenflug

W.D. Augsburg, 16. Febr. (Tel.) Ingenieur Dr. Nipper, der Professor Picard bei seinem ersten Stratosphärenflug begleitete, ist aus Innsbruck hier eingetroffen, um auf dem seinerzeitigen Startplatz bei der Ballonfabrik eine Reihe von Kontrollmessungen durchzuführen. Er bestatigte erneut, daß Prof. Picard mit größter Wahrscheinlichkeit bestmögliche, von Augsburg aus einen zweiten Stratosphärenflug zu organisieren, den der belgische Piloter Cosmans ausführen soll.

Die Polizei nahm heute, Dienstag früh, in Bremenheim bei Rothenburg (Schlesien) etwa 30 Nationalsozialisten wegen verbotener Umzüge und Tragens von Uniformen fest. Die Nationalsozialisten hatten sich zur Befestigung eines SA-Heimes durch Oberleutnant a. D. Koch in Bremenheim eingefunden.

Badischer Teil

Steuervereinfachung für enteignete Landwirte

Wie feierlich in der Presse bekanntgegeben wurde, sind die Finanzämter auf das Ersuchen der Landwirtschaftskammer...

Diese steuerliche Fürsorge ist von dem Minister der Finanzen auf Grund einer gemeinsamen Kundgebung der landwirtschaftlichen Organisationen...

Die in Frage stehenden Steuerbefreiungen und Steuernachlässe werden nicht von Amts wegen gewährt, sondern nur auf Antrag des Steuerpflichtigen...

Eine neue Polizeiverordnung für die Rheinschiffahrt

Der Koblenzer Oberpräsident (Rheinstrombauverwaltung) hat eine neue Polizeiverordnung erlassen, die sich mit der Änderung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 1. Januar 1913 befaßt...

In einer zweiten Polizeiverordnung wird eine Änderung der Ordnung für die Unteruchung der Rheinschiffe vorgenommen, die sich mit Rhein-See-Schiffen, d. h. Schiffen, die zur See- und Küstenschiffahrt zugelassen sind...

Silberauf der Blinden

Der Badische Blindenverein hielt — wie mitgeteilt wird — in Freiburg und in Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Forstheim und Schopfheim öffentliche Blindenversammlungen ab...

Nach der neuesten amtlichen Erhebung sind von den 35 000 deutschen Blinden nur 17 Proz. in der Lage, durch Renten-einkommen den Mindestbedarf zu decken...

Im Namen der 35 000 Blinden Volksgenossen erheben öffentliche Blindenversammlungen in ganz Baden einen dringenden Ruf auf die breiteste Öffentlichkeit gegen die fortschreitende Verelendung der weitaus meisten Blinden...

Aus der badischen Landwirtschaft

Das landwirtschaftliche Schulwesen in Baden. Auf Anregung des Ministers des Innern ist anlässlich der 38. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Mannheim eine Sonderausstellung über das landwirtschaftliche Schulwesen in Baden geplant...

Bekämpfung der Reblaus. Durch eine Verordnung des Ministers des Innern vom 9. Februar d. J. erhält der § 34 der Verordnung über die Bekämpfung der Reblaus eine neue Fassung. Dieser Paragraph handelt von der Vernahme der Abschätzung und die darüber aufzunehmende Niederschrift...

Bürgermeisterwahlen. In Schollach (Amt Neustadt) wurde im ersten Wahlgang mit 107 Stimmen Oehlerhofbauer Bernhard Tritschler gewählt...

Badischer Landtag

Der Geschäftsordnungsausschuss

des Landtags lehnte den Antrag ab, den kommunalistischen Abgeordneten Mülling, der augenblicklich eine Gefängnisstrafe verbüßt, während der Dauer der Landtagssession aus dem Gefängnis zu entlassen...

Badische Polizeimeisterschaften auf dem Feldberg

Auf dem Feldberg fanden am Freitag und Samstag unter Anwesenheit von Polizeioberst Plattenhorn, Karlsruhe, die seit sieben Jahren bestehenden Badischen Polizeimeisterschaften im Skilauflauf statt...

Tagungen

Kongress der Internationalen Vereinigung europäischer Zuderribsenpflanzer. In diesen Tagen findet in Heidelberg der 6. Kongress der Internationalen Vereinigung europäischer Zuderribsenpflanzer statt...

Der Deutsche Republikanische Studentenbund hält in der Zeit vom 19. bis 21. Februar in Mannheim seine süddeutsche Arbeitstagung ab. Den Auftakt zur Tagung bildet eine am Freitag, den 19. Februar, abends im Nibelungenaal stattfindende öffentliche Kundgebung...

Aus der Landeshauptstadt

Ein Gattenmord vor Gericht. Vor dem Karlsruher Schwurgericht, das sich am Montag mit einem Meineidsprozess beschäftigte, begann heute, Dienstag, vormittag unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Hubmann bei großem Andrang des Publikums die Verhandlung gegen den 37jährigen Mechaniker Karl Schnaiter wegen Totschlags, verübt an seiner Ehefrau...

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Nach der erfolgreichen Aufführung des indischen Großfilms „Die Schiffsalwörter“, der uns einen Einblick in die indische Filmkunst zeigte, erleben wir diese Woche eine Aufführung aus einem anderen Weltteil. Diesmal handelt es sich um eine Komödie, die uns immer noch am Herzen liegt: die Indianer. Besonders reges Interesse zeigt sich natürlich bei der Jugend. „Karibou“ — eine indische Handlung — ist für viele ein Erlebnis...

Elly Renz, die einzige große Pianistin unserer Zeit, kehrt nach Jahresfrist wieder in Karlsruhe ein und gibt am kommenden Freitag, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Eintrachtssaal einen Klavierabend, der diesmal der genialen Künstlerin die besten Aufnahmen stellt...

op. 111, mit der großen Schlüsselfuge. Es wird ganz besonders interessieren, sobald Ellzy zum erstenmal bei uns Chopin spielen zu hören, der in letzter Zeit sehr selten in den Klavierabenden der Großen zu hören war...

Weiterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Eine aus Nordwesten zum Baltikum gewanderte Zyklone hat ihre Bewölkung gerade noch bis nach Süddeutschland ausgedehnt. Hierbei kam es nachts nur zu leichten Frösten, stellenweise fiel vorübergehend leichter Schnee...

Wasserstände: Waldshut 167 minus 2, Schutterinsel 13 plus 3, Mehl 168 plus 6, Maxau 226 minus 1, Mannheim 187 plus 4, Gaub 123 plus 2.

Kurze Nachrichten aus Baden

B3. Mannheim, 16. Febr. In einer gestern abend im Saalbau veranstalteten öffentlichen Besprechung der Interessengemeinschaft der Mannheimer Gewerbetreibenden wurde beschlossen, am 20. Februar in den Lichtfreiz zu treten, falls bis dahin die Stadtverwaltung nicht der Forderung entspricht...

bl. Mannheim, 15. Febr. In den letzten Wochen bestand beinahe ausschließlich die Verpflichtung der Anmeldung von Waffen im Privatbesitz. Nach der „Vollstimmte“ sind insgesamt 10 000 Anmeldebogen für Gewehr-, Stütz- und Schusswaffen allein in Mannheim ausgefüllt worden...

D3. Oppenau, 15. Febr. Im Alter von 76 Jahren starb der auf dem Nordwälderhof ansässige Generalmajor a. D. Adolf Emmerich Barth. Der Verstorbene entstammte einer alten Oppenauer Familie. Er war Bataillonskommandant in Lahr beim Infanterieregiment 160 und später Kommandeur des Infanterieregiments 99 in Zabern. Während des Krieges war er Hafenkommandant von Straßburg...

bl. Freiburg, 15. Febr. In Astersberg bei Todinau brannte am Montag die Färbefabrik von Roman Dietrich aus noch ungeläuterter Ursache bis auf die Grundmauern nieder. Der im Speicher ausgebrochene Brand fand an den Holzbohlen reiche Nahrung, so daß die einheimische und die Todinauer Feuerwehr sich darauf beschränken mußten, ein Umfischreiben des Feuers zu verhindern. Die Firma beschäftigte 40 Arbeiter, die nun brotlos geworden sind. Der Schaden selbst ist durch Versicherung gedeckt...

bl. Neuenburg (bei Mühlheim), 15. Febr. Infolge der grimmen Kälte ist der Mühlener Kanal zugefroren. Die Schiffahrt über den Rhein mußte daher eingestellt werden. Auch die Rheinregulierungsarbeiten Nebl-Meilen wurden vorübergehend eingestellt...

bl. Weil a. Rh., 15. Febr. Am Sonntagabend wurde eine nationalsozialistische Versammlung, in der ein Karlsruher Redner sprach, aufgelöst, weil nach Ansicht des aufsichtsführenden Polizeibeamten der Redner den Reichszanzler und den badischen Innenminister beleidigte. Der Redner wurde festgenommen, später aber freigelassen. — Wegen Verbreitung eines kommunistischen Flugblattes in Gollheim erhielten zwei Kommunisten vom Schnellrichter Gefängnisstrafen von 20 und 30 Tagen, sechs weitere Angeklagte wurden freigesprochen.

Handel und Viehwirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

Table with columns for city and date (16. Februar, 15. Februar) and sub-columns for Gold and Silver. Lists cities like Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag.

Badische Bank. In der am Montag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Lenel stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Badischen Bank wurde beschlossen, der am 7. März 1932 in Mannheim stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 7 Proz. (i. H. 10 Proz.) für das Geschäftsjahr 1931 vorzuschlagen.

Verein Deutscher Eisfabriken AG, Mannheim. In der Generalversammlung am 15. d. M., die der stellvertretende Vorsitzende, Albrecht Holland, Berlin, leitete, war ein Aktienkapital von 3 469 600 RM vertreten. Die Regularien wurden einstimmig genehmigt. Antragsgemäß wurde aus dem Reingewinn von 624 031 (i. H. 556 520) RM wiederum eine Dividende von 5 Proz. auf das Aktienkapital ausgeschüttet...

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei billiger Berechnung. Große Auswahl. Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 7

Bezug: erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

16. Februar 1932

Die Denkschrift des bad. Rechnungshofes

Die gemäß Artikel 25 des Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes vom 14. März 1923 und § 33 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 dem Landtag vorzulegende, vom 20. April 1931 datierte

Denkschrift des Rechnungshofes über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. Oktober 1929 bis zum 31. März 1930

I.
In diesen Tagen im Landtag zur Aussprache und Stellungnahme. Sie ist abgedruckt in dem Heft 561 der Drucksachensammlung des badischen Landtags, das gleichzeitig die sogenannte Vergleichende Darstellung der Voranschlagslage und Rechnungsergebnisse für die Rechnungsjahre 1928 und 1929 und die Rechnungsnachweisung für 1929 enthält. Ihr Inhalt stellt sich als Niederschlag der Wahrnehmungen dar, die bei der Prüfung der gesamten staatlichen Rechnungen (einschließlich jener der wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen der badische Staat beteiligt ist) gemacht worden sind und die nach den vorausgegangenen Erinnerungen und Verhandlungen mit den Kassen- und Anweisungsbehörden noch zur Kenntnis des Landtags zu bringen für notwendig erachtet wurde. Es muß hierbei daran erinnert werden, daß die Mehrzahl der Beanstandungen, die im Laufe des Abhörverfahrens eines Geschäftsjahres erhoben worden sind — die Denkschrift gibt deren Zahl auf mehr als rund 3000 sachlicher Art an — bereits ihre Erledigung in dem feinerzeit gepflogenen Schriftwechsel gefunden hat, und daß in der Denkschrift in der Hauptsache nur noch jene Fälle festgehalten werden, die schwerwiegendere Verletzungen von Gesetzen und Vorschriften bedeuten, Verletzungen namentlich wichtiger Staatbestimmungen betreffen oder sonst unter den heutigen Zeitverhältnissen der Erörterung und gegebenenfalls der Entscheidung durch die Volksvertretung bedürfen. In der Vorlegung dieser Denkschrift, die sich auch über Mängel der Verwaltung auszuspochen hat, tritt der Charakter des Rechnungshofes nicht allein als oberste Prüfungsbehörde, sondern als Kontrollorgan des Landtags deutlich zutage.

Bei der heute wesentlich schärfer als in der Vorkriegszeit eingehenden Kritik an der öffentlichen Verwaltung ist es ein besonderes Gebot der Rechnungsprüfung, auch Vorfälle von zunächst oder scheinbar untergeordneter Art genauer unter die Lupe zu nehmen, da aus vorgekommenen Irrtümern und Fehlern in der Folge allgemein unrichtige Gesetzesauslegung, fehlerhafte Anwendung von Vorschriften und Mängel ähnlicher Art sich ableiten, die im Bereich der gesamten Staatsverwaltung zu verhängnisvollen Folgen führen können und das Vertrauen in die ordnungsgemäße Handhabung der Gesetze usw. untergraben. Nicht immer ist die Frage einer Verletzung von Staats-, Kassen- und Rechnungsvorschriften sofort dem fehlenden Beamten bewußt; in manchen Fällen sind selbst die Auffassungen höherer Instanzen über die Anwendung und Auslegung getroffener Vorschriften geteilt und namentlich bei der Eile und dem Umfang, mit der neue Gesetze und Verordnungen heute ins praktische Leben überführt werden müssen, während das zur Bewältigung der Arbeit vorhandene Personal knapp bemessen ist oder nicht immer die nötigen Erfahrungen besitzt, ist es nicht verwunderlich, wenn zwischen dem Willen des Gesetzgebers und der Ausführung seiner Anordnungen in der Praxis oft noch bedeutende Unterschiede bestehen. Die Rechnungsprüfung wird auch diese Momente bei der Beurteilung der beobachteten Mängel nicht übersehen, aber andererseits danach streben müssen, den Erfordernissen der Sparsamkeit und wirtschaftlichen Verwendung der heute unter schweren Opfern aufzubringen Staatsmittel zum Erfolg zu verhelfen, Fahrlässigkeiten nach dieser Richtung also nachdrücklich entgegenzutreten. So dürfte es, bei den vielen Verzweigungen in der Durchführung des Staatshaushalts und seiner Kontrolle immer gebotener erscheinen, wenn die Volksvertretung nicht nur auf dem Weg schriftlicher Darlegungen, sondern bei ihren Beratungen über den Vollzug des Staatshaushalts und über die Rechnungsergebnisse von den sachkundigen Mitgliedern des Rechnungshofes unmittelbar Aufschluß über die gemachten Wahrnehmungen erhalte, daß der Rechnungshof überhaupt bei der Beratung und Vertretung seines eigenen Haushalts und seiner Denkschrift im Landtag selbst, und zwar kraft eigenen Rechts, teilnimmt, eine Forderung, die schon der verstorbene, ehemalige Rechnungshofpräsident und spätere Staatspräsident Dr. Wittmann in der früheren Denkschrift begründet hat und die auch in der jetzt zur Debatte stehenden Denkschrift wiederholt ist.

II.

Was den weiteren Inhalt der Denkschrift anlangt, mag erwähnt sein, daß in Verfolg von Feststellungen, die in der Denkschrift vom 30. Dezember 1929 niedergelegt sind, gegen den verantwortlichen Beamten vom Herrn Justizminister das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet, hernach aber mit Rücksicht auf das Ergebnis der Voruntersuchung, insbesondere auf Grund eines bezirksärztlichen Gutachtens, eingestellt und gegen den Beamten ein Verweis und eine Geldstrafe von 100 M. ausgesprochen und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Der Fall bildete einen Beleg dafür, daß bei fahrlässiger Verwaltung den Beamten gerade auf Grund der Rechnungsprüfung noch Annehmlichkeiten treffen können.

Den wesentlichsten Teil der Denkschrift füllen die Wahrnehmungen und Anregungen des Abschnitts C aus, der sich auf Beobachtungen im Bereich des Landtags, der Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und Unterrichts und der Finanzen erstreckt.

Einen breiteren Raum nehmen darunter die Voranschlagsüberschreitungen ein, und zwar handelt es sich um eine Reihe von Positionen im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Sie belaufen sich im ganzen auf die Summe von 1 652 271,72 M. Ein nachträglich gestellter Antrag auf Genehmigung der Überschreitung fand die Zustimmung des Herrn Finanzministers nicht, da die Deckung weder durch entsprechende Ersparnisse noch sonstigen Ausgaben, noch durch Mehreinnahmen gesichert gewesen sei und ohne diese Voraussetzungen nach einem ausdrücklichen Beschluß des Landtags auch der Finanzminister zur Genehmigung der Überschreitung nicht befugt sei. Hier wird nun der Landtag im einzelnen

zu prüfen haben, ob die Begründung der Überschreitungen als stichhaltig im ganzen oder teilweise anzuerkennen ist, und danach entscheiden, welche Folgerungen sich letzten Endes ergeben.

Auch bei der Rechnung der Psychiatrischen und Nervenklinik Freiburg sind die Voranschlagsätze für sachliche Bedürfnisse mehr oder minder erheblich (im ganzen um 42 530,36 M.) überschritten worden, ohne daß vorher die Zustimmung des Finanzministers eingeholt wurde, die übrigens auch einem nachträglichen Antrag verjagt geblieben ist. Es wird sich auch hier darum handeln, ob der Landtag den nunmehr in der vergleichenden Darstellung den betreffenden Voranschlagsüberschreitungen beigefügten Erläuterungen beipflichtet oder nicht.

Eine andere Bemängelung richtet sich gegen die Methode der Zentralschulfondsverwaltung, die unstatthafterweise Bankguthaben anjammelte, statt die entbehrlichen Kassenbörse der Landeshauptkasse zu überweisen, und die dadurch für ihre Rechnung erzielten Bankzinsen als unerwartete Mehreinnahmen noch kurz vor Rechnungsabluß zur Deckung der Kosten für Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände ohne ausdrückliche Genehmigung des Finanzministers verwendet hat.

Schließlich wurde die Zahlung eines ansehnlichen Honorars für Bauleitung des Erweiterungsbauwerkes der Privatklinik und des Landeskrüppelheims in der Stiftungsrechnung der orthopädischen Anstalt der Universität Heidelberg aufgeführt. Da es sich um die Summe von 64 548 M. bei dieser Nebenbeschäftigung handelt, lag dem Rechnungshof daran, in der Auslegung des Artikels 21 des früheren Statutgesetzes zu einer Zweifel ausschließenden Fassung zu gelangen, die nun in der neuen Staatshaushaltsordnung festgelegt ist. Der Ansicht des Herrn Unterrichtsministers, daß der Stiftung die freie Wahl des Architekten zustehe, ist der Herr Finanzminister vornehmlich entgegengetreten, es sei nämlich schon öfters vorgekommen, daß der Staat zur Vollendung von mit Stiftungsgeldern begonnenen Bauten nachträglich noch erhebliche Mittel habe aufbringen müssen.

Im Bereich des Ministers des Innern stieß die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes u. a. auf Besonderheiten in der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Bezirksständlichen Ausschüsse, die zur Anordnung des Niedererbes von 1463,30 M. führten, hierunter befinden sich auch Sonderzulagen, die ohne gesetzliche Ermächtigung gewährt worden waren. Anschließend an diese Wahrnehmung wurde die Nachprüfung der Entschädigungen dieser Personen weiter ausgedehnt; das Ergebnis stand beim Abschluß der Denkschrift noch nicht fest.

Ein umfangreicher Schriftwechsel hatte sich wegen der Dienststellen der Landesökonomieämter entworfen. Anfänglich glaubte der Herr Innenminister mit Rücksicht auf den eigenartigen Dienst der Landesökonomieämter als Landwirtschaftsberater und bei der bestehenden Notlage der Gemeinden auf die Vorstellungen des Rechnungshofes nicht eingehen zu sollen. Als ihm aber eine Fülle von Einzelheiten zu beanstandender Art zur Kenntnis gebracht wurden, machte der Herr Minister des Innern, unter wesentlicher Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofes, den Landesökonomieämtern hinsichtlich Sparsamkeit, Einschränkung ihrer Dienststellen und insbesondere die Herbeiführung des Niedererbes derjenigen Kosten, die Dritte zu tragen haben, zur Pflicht. Es hatte sich in dieser Sache ergeben, daß die Kosten für Dienststellen dieser Beamten von 29 910 M. im Jahr 1926 auf 55 057 M. im Jahr 1929 angewachsen waren, und daß die Voranschlagsätze für 1928 und 1929 mit zusammen 64 000 M. um insgesamt 85 000 M. überschritten worden sind.

Um eine durchgreifende Nachprüfung des Gefällassatzes bei den Bezirksämtern zu ermöglichen, wurde auf Vorschlag des Rechnungshofes ein neues Geldstrafenverzeichnis und Strafgebühren eingeführt und überhaupt die sollmäßige Nachweisung der nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu erhebenden Gebühren genauer geregelt. Mit dem Zweck, die anfallenden Gebühren rascher für die Staatskasse verfügbar zu machen, wurde die Verrechnung der bisher von den Eichämtern verwalteten Gebühren und Kosten den Bezirksämtern übertragen, was zu einer Personalerparnis führen dürfte. Der Anregung auf Vereinfachung in der Buchung der Gebühre für den Einzug der Viehversicherungsbeiträge und der Viehversicherungsbeiträge hat der Minister des Innern ebenfalls entsprochen. Bei der Erstellung der Polizeifinanzanlage im Hofe des Dienstgebäudes des Ministers des Innern durch Privatarchitekten wurde die unterlassene Mitwirkung der zuständigen technischen Staatsbehörden bei Aufstellung der Voranschläge und Nachprüfung der Rechnungen bemängelt.

In der Justizverwaltung drang der Rechnungshof mit seiner Anregung auf Einsparung von Reisekosten der Rechtsanwälte in Armensachen durch. Die Höhe der Gebühren für Sachverständige bot Veranlassung, namentlich auch wegen des Anstieges von Architekturforderungen, mehrfachen Schriftwechsel zu führen, um Anträge, die dem „üblichen Preis“ nicht entsprechen, entgegenzuwirken. Schließlich wurde auch darauf hingewirkt, daß Wein- und Branntweinuntersuchungen in gerichtlichen Angelegenheiten der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg übertragen werden, deren Beamte sie von Amts wegen vorzunehmen haben, so daß die bisher bezahlten, nicht unerheblichen Sachverständigengebühren nunmehr in die Staatskasse fließen. Bei Prüfung der Justizstellen wurde festgestellt, daß einzelne Stellen durch unrichtige Betriebsmaßnahmen jährlich mehrere Tausend Reichsmark Mehreinnahmen erzielten, als andere Justizstellen, deren Umfang und Sorgfalt zu wünschen übrig ließ.

Allgemein sind der Staatskasse recht namhafte Ausgaben durch häufige Teilnahme von Beamten an Kongressen, Versammlungen, Besichtigungen usw. erwachsen. Die Denkschrift führt hierwegen einige traurige Beispiele an. Wegen der tunlichsten Vermeidung badischer Geschäfte für Warenlieferungen sah sich das Staatsministerium auf Anregung des Rechnungshofes veranlaßt, nachdem der Herr Minister des Innern und der Herr Justizminister schon früher die unterstellten Behörden in diesem Sinne angewiesen hatten, erneut ein gleichmäßiges Vorgehen den einzelnen Fachministerien nahelegen.

Aber die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates orientiert der Abschnitt D der Denkschrift, während im folgenden Abschnitt die Prüfungsergebnisse über die Rechnung der gewerblichen Betriebe der Badischen Landwirtschaftskammer niedergelegt und ausgewertet sind.

Rechnungsprüfung der Reichshandbeihilfen und Unterförzungen

Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 22. Juli 1931 — P 1820 — 17/31 P II/III —

Gelegentlich der vom Rechnungshof des Deutschen Reichs vorgenommenen Prüfungen über Ausgaben für Reichshandbeihilfen und Unterförzungen hat sich herausgestellt, daß die bei der Bewilligung von Beihilfen usw. vorgelegenen Unterlagen und Belege vielfach nicht mehr vorhanden waren, sondern feinerzeit den Geschäftstellern zurückgegeben und von ihnen in der Zwischenzeit vernichtet worden sind. Da der Rechnungshof des Deutschen Reichs künftig auf die Einsichtnahme der Belege bei größeren Bewilligungen nicht verzichten kann, bitte ich, die Beamten usw., denen eine Reichshandbeihilfe oder eine einmalige Unterförzung von mehr als 500 M. oder eine Beihilfe für Heilstättenbehandlungen oder Padeuren von mehr als 1000 M. gewährt worden ist, zu verpflichten, die ihren Anträgen beigefügt gewesen Belege oder beglaubigte Abschriften hiervon zu den amtlichen Akten zu bringen, damit sie dem Rechnungshof des Deutschen Reichs auf Anforderung zu Prüfungszielen überhandt werden können. Die Anfertigung der Abschriften durch die Dienststellen ist unzulässig.

Die Gehaltsbezüge der Geistlichen und der Beamten der Evangelischen Landeskirche Badens

Das neueste kirchliche Verordnungsblatt vom 25. Januar 1932 enthält Vorläufige kirchliche Gesetze, durch die die Gehaltsbezüge der Geistlichen und der Beamten der Landeskirche, ihre Ruhestandsbezüge und die Bezüge ihrer Hinterbliebenen entsprechend denen der staatlichen Beamten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gekürzt werden.

Zeitschriftenbau

„Belagen & Klajings Monatshefte.“ „Fritz Reuter als Minister der Regenkönigin.“ Es handelt sich um einen Namensvetter des großen Dichters. Dr. F. von Heimburg hat ihn in Transvaal kennengelernt und plaudert von ihm und seiner Herrin im Februarheft von Belagen & Klajings Monatsheften. Der Beitrag ist mit herrlichen Aufnahmen geschmückt und beweist, daß die überragende Güte der unerreichten Zeitschrift unter der Ermäßigung des Preises auf 2,10 M. nicht leidet. Den Hof der Regenkönigin Rudjadsje zu besuchen, ist nur durch Fritz Reuters Vermittlung möglich. Reuter ist das Original der ganzen Gegend. Missionar, 85 Jahre alt, leitet er schon seit über 50 Jahren die kleine Missionsanstalt im Gebiet der Regenkönigin. Damals, als er 1870 den Todesritt von Mars la tour gegen schwarze Truppen gemacht hat, ohne verwundet zu werden, hat er sich geschoren, Missionar zu werden. Eine Gestalt, wie man sie nur ganz selten im Leben trifft. Fritz Reuter hat das Mißtrauen Rudjadsjes ebenso überwunden wie das ihrer Vorgängerinnen. Er hat sogar vor einigen Jahrzehnten den seltsamen Rühm erworben, Jahre hindurch als Weiber über einen Regenstamm Recht zu sprechen. Und das kam so? Eine lange Regenlosigkeit, unter der die Eingeborenen schwer litten, führte nach auf die Anwesenheit der Weiber zurück. Eingeborenentriebe entbrannten. Im Verlauf blutiger Kämpfe nahm der Buzengeneral Joubert die Regenkönigin gefangen, deren Kunst, Regen zu machen, bis in die entferntesten Winkel des regenarmen Landes berüchtigt war, und führte sie nach Pretoria, um sie dort zu hängen. Fritz Reuter jagt ihm zu Pferde nach und erreicht ihn, noch ehe das Unheil geschehen ist, welches das Ende seiner Missionsstation bedeutet haben würde. Man verhandelt. Schließlich jagt Joubert: „Meinetwegen, nimm das alte Mädchen wieder mit!“ Im Triumphzuge führte sie der Missionar zum Stamme zurück. Von dem Augenblick an hat er gewonnenes Spiel, und als die alte Königin stirbt, überträgt ihm der Stamm bis zur Mündigkeit der jungen Königin die Gerichtsbarkeit. Er lernt den Kobold der Schwarzen kennen, weiß bald, mit wieviel Ochsen er jeden Fall bestrafen muß. In seinem Garten schreitet man über „die Treppen vom Sanssouci“ — jeden Winkel seines kleinen tropischen Gartens hat er ihm lieb gewordenen Stellen seiner Vaterstadt Potsdam nachgebildet — zu einem Fleck unter alten Ahornen, wo es Jahre hindurch im Kreise der Kleinen über den Stamm der schwarzen Regenkönigin Recht gesprochen hat.

EINTRACHT
Freitag, 19. Febr., 20 Uhr
Klavier-Abend
ELLY NEY
Bach: Choral a. d. Kantate 22. Präl. u. Fugen B-Dur u. Cis-Moll. Beethoven: Sonate As-Dur, op. 110. Chopin: Nocturne E-Moll, Berceuse, Ballade As-Dur, Polonaise As-Dur. Schumann: Karneval op. 9. L. 707
Karten zu 3,30, 2,75, 2,20, 1,65 und 1,10 RM. einschl. Steuer bei Hofesfeld am Marktplatz und bei
KURT NEUFELD
Waldstraße 81


Badisches Landesstheater
Mittwoch, 17. Februar 1932
6. Sinfonie-Konzert
Leitung: Josef Krups
Solisten: Ottomar Boigt, Heinrich Müller
Sobald: Maroszyer Tänze (Erstaufführung)
Mozart: Konzertante Sinfonie für Sologeige und Solobratsche
Richard Strauß: Tod und Verklärung
Anfang 20. Ende 21^{1/2}. Preise 1,20—4 RM
Do. 18.2. Tosca. Fr. 19.2. Die Geirat wider Willen. Hierauf: Der Misanthrop. Sa. 20.2. Napoleon oder Die hundert Tage. So. 21.2. Nachm.: Hannes Himmelst. Abds.: Zum erstenmal: Das Per. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.